

## **Beschluss**

### **über die Beauftragung des Institutes für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen**

vom 10. Mai 2007

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 2 SGB V hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2007 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wie folgt zu beauftragen:

#### **I. Auftragsgegenstand und -umfang**

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) soll gemäß § 139a Abs. 3 Nr. 1 SGB V die indikationsbezogene Bewertung des Nutzens und der medizinischen Notwendigkeit der

#### **„Osteodensitometrie“,**

wie in den Anträgen vom 23.02.2006 genannt, vornehmen.

Einzelheiten zur Konkretisierung dieses Auftrages und zum geplanten Ablauf der Bearbeitung durch das IQWiG ergeben sich aus den beiden Anlagen 1 und 2 zu diesem Auftrag.

Die beim Gemeinsamen Bundesausschuss eingegangenen Stellungnahmen sind im Rahmen dieses Auftrages zu berücksichtigen. Die Arbeitsergebnisse sollen die Grundlage für die Bewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses bilden, ob die Methode für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse erforderlich ist. Sofern für die Bearbeitung des Auftrages eine Priorisierung der einzelnen Indikationen und Fragestellungen erforderlich ist, sollen diese Arbeitsschritte mit der Themengruppe (im Folgenden: Ansprechpartner) abgestimmt werden.

Ergebnisse oder Teilergebnisse der Auftragsbearbeitung sind innerhalb einer mit dem Ansprechpartner abzusprechenden angemessenen Frist vor einer Veröffentlichung durch das Institut der Geschäftsführung des Gemeinsamen Bundesausschusses zuzuleiten.

Falls bei der Literaturrecherche zum Nutzen und zur medizinischen Notwendigkeit auch Studien identifiziert werden, die sich mit Fragen der Wirtschaftlichkeit der Methode beschäftigen, sollten diese Studien dem Gemeinsamen Bundesausschuss zur weiteren Bewertung übermittelt werden.

## **II. Weitere Auftragspflichten**

Mit dem Auftrag wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen verpflichtet

- a) die gültige Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu beachten,
- b) indikationsbezogen die für die Empfehlung des IQWiG maßgebliche Evidenzstufe der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu benennen,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,
- d) den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- e) die durch die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

## **III. Abgabetermin**

Die Abgabe der Auftragsergebnisse an den Gemeinsamen Bundesausschuss soll bis zum

**30.09.2008**

erfolgen.

Es werden weiterhin folgende Zeitpunkte für die Fertigstellung bzw. Vorlage von Teilergebnissen der Auftragsbearbeitung - definiert im Methodenpapier des IQWiG - vereinbart:

- Ende Juli 2007      Berichtsplan
- Ende Mai 2008      Vorbericht
- Ende September 2008      Abschlussbericht

## **IV. Unterlagen zum Auftrag**

Mit diesem Auftrag werden dem Institut die folgenden, dem Gemeinsamen Bundesausschuss vorliegenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Anträge auf Beratung der oben bezeichneten Methode (liegen bereits vor)
- Fragenkataloge der zuständigen Unterausschüsse (liegen bereits vor)
- Eingegangene Stellungnahmen (liegen bereits vor)
- Liste der in den Stellungnahmen benannten Literatur (liegt bereits vor)
- Anlage 1 zum Auftrag
- Anlage 2 zum Auftrag

Siegburg, 10. Mai 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Der Vorsitzende

Hess